

**Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung****Protokoll**

27. Sitzung (nicht öffentlich)

14. Januar 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenograph: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Anfrage der F.D.P.-Fraktion zum Planungsstand der Erweiterung
der Musikhochschule Detmold

1

Ministerialdirigent Dr. Fleischer (MWF) berichtet, daß im Augenblick davon ausgegangen werden müßte, daß die Gebäude an der Gartenstraße nicht genutzt werden können, da aufgrund juristischer Bedenken des Ministeriums für Bauen und Wohnen die von der Stadt Detmold erteilte Zweckentfremdungsgenehmigung zurückgezogen werden müsse.

Der Ausschuß bittet das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen noch einmal dahin gehend zu verhandeln, daß die prekäre Raumsituation an der Musikhochschule Detmold behoben werde.

**2 Berufung von Herrn Professor Dr. Gerhard Brunn auf einen
Lehrstuhl an der Universität - Gesamthochschule - Siegen**

3

Der Ausschuß kommt zu der Überzeugung, daß nach der Akteneinsichtnahme und Befragung der Zeugen der Vorwurf von "Westpol", die Ministerin hätte sich unmittelbar bei der Berufung von Herrn Professor Dr. Gerhard Brunn auf einen Lehrstuhl an der UGS eingeschaltet, habe nicht erhärtet werden können.

3 Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4621

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1820

und

Freischuß-Regelung zur Verkürzung der Studienzeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3199

sowie

Mitarbeiterstrukturen an Fachhochschulen - Anpassung an die Realität notwendigAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4134

8

Der Ausschuß verzichtet auf einen einleitenden Bericht. Ferner diskutiert er über die Formulierung in Artikel V "Des weiteren wird das Ministerium für Wissenschaft und Forschung ermächtigt, dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu berichtigen ...".

Ferner verständigt sich der Ausschuß darauf, als zusätzliche Sachverständige einen Vertreter der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen und Herrn Richter für die Studienreformkommission einzuladen. Verfassungsrechtliche Fragen sollen von der Anhörung abgekoppelt und zu einer nichtöffentlichen Ausschußsitzung die Sachverständigen Professor Krüger und Professor Leuze, gegebenenfalls eine oder zwei von den Oppositionsfraktionen noch vorzuschlagende Personen, eingeladen werden. Als Abgabefrist für die Fragenkataloge zur Anhörung und für die noch gegebenenfalls vorzuschlagenden Personen für die nichtöffentliche Ausschußsitzung wird der 18. Januar 1993, 12 Uhr, festgesetzt.

4 Finanzautonomie für alle HochschulenAntrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4581

12

Nach der Anhörung zur Novellierung der Hochschulgesetze und nach der geplanten Ausschußreise nach Amsterdam, will sich der

Ausschuß mit der Übertragung der Finanzautonomie auf die Hochschulen erneut befassen.

Nächste Sitzung: 4. März 1993 (Öffentliche Anhörung)

Er räume ein, daß das ein administrativer Mangel sei. Man wolle versuchen, in Zukunft die Wiederholung solcher Vorgänge dadurch zu vermeiden, daß jedwede Behauptung, in der die Ministerin oder er irgendeine Verpflichtung - ob mündlich oder schriftlich - übernommen hätten, sofort auf den Tisch zu legen sei.

Auf das Topfstellenverfahren eingehend merkt er an, das Haus habe kein Geheimnis daraus gemacht, daß man in der Vergangenheit, was die administrative Transparenz des Topfstellenverfahrens betreffe, relativ freihändig verfahren sei. Er sei gern bereit, als eine weitere Lehre aus der Geschichte mit Herrn Brunn zu ziehen, künftig das Topfstellenverfahren transparenter und nachprüfbarer zu gestalten. Vielleicht werde man die Anmeldungen der Hochschule hinsichtlich der Topfstellen dem Ausschuß vorlegen. Die Fortführung des konkreten Falles sei selbstverständlich die Entscheidung der Abgeordneten. Er wäre froh, wenn man diese Geschichte abschlösse, die im übrigen noch weitere Konsequenzen nach sich ziehe.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) hebt ausdrücklich als positiv hervor, daß das Ministerium es ermöglicht habe, den Sprechern der Fraktionen Gelegenheit zur Akteneinsicht zu geben. Schließlich wiederholt er noch einmal die Differenzen in den Aussagen über das Telefax (siehe Anlage, Seite 4 unten, letzter Absatz).

Abschließend bedankt sich **Ministerin Brunn** für die faire Gleichbehandlung der Angelegenheit, durch die sie in doppelter Hinsicht - einmal durch den Vorwurf gegen sie selbst, und zum anderen durch das Hineinziehen ihres Mannes in die Angelegenheit - betroffen gewesen sei. Des weiteren stellt sie fest, daß die faire Behandlung der Angelegenheit nicht nur ihr, sondern auch der Politik insgesamt geholfen habe.

3 Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4621

in Verbindung damit:

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
27. Sitzung

14.01.1993
es-sto

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen
des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1820

und

Freischuß-Regelung zur Verkürzung der Studienzeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3199

sowie

**Mitarbeiterstrukturen an Fachhochschulen - Anpassung an die Realität
notwendig**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4134

Da Ministerin Brunn auf Anfrage des Abgeordneten Apostel (SPD) bestätigt, zur Zeit keine zusätzlichen Informationen als bereits in der Plenarsitzung vorgetragen geben zu können, verzichtet der **Ausschuß** auf einen einleitenden Bericht.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) bemerkt zu Artikel V des Gesetzentwurfs, er sehe keinen Grund, warum eine redaktionelle Überarbeitung im Anschluß an die ausführlichen Ausschußberatungen rein vom Ministerium vorgenommen würden. Seines Erachtens sollte das Gesetz so veröffentlicht werden, wie es verabschiedet werde. Beim Gesetz über die Fachhochschule Gelsenkirchen sei eine redaktionelle Überarbeitung wegen juristischer Bedenken ausdrücklich abgelehnt worden.

Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff (MWF) entgegnet, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf bestünden keine juristischen Bedenken hinsichtlich einer geschlechtsneutralen Fassung im Gegensatz zum Fachhochschulgesetz Gelsenkirchen, da in den Änderungsvorschlägen jeweils die weibliche und männliche Form aufgenommen sei. Wenn der Landtag die Änderungen in der vorliegenden Form verabschiede, seien die anderen Paragraphen entsprechend anzupassen.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) will seine Kritik nicht nur auf die geschlechtsgerechte Fassung des Gesetzes gestützt wissen. Unter der Formulierung "Des weiteren wird das Ministerium für Wissenschaft und Forschung ermächtigt, dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu berichtigen ..." könne man auch noch weitergehende redaktionelle Änderungen verstehen.

Für den **Abgeordneten Apostel (SPD)** reduziert sich die vom Sprecher der Fraktion DIE GRÜNEN aufgeworfene Frage darauf, ob die in Artikel V geforderten Ermächtigungen rechtlich gesichert seien. Die Lösung über Artikel V sei der elegantere und bürokratiefreiere Weg, der auch rechtlich gesichert sei.

Ministerin Brunn erklärt, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nach Prüfung der Verfassungsjuristen, die das letzte Mal "Probleme" bereitet hätten, im Kabinett verabschiedet worden. Die Formulierung stimme auch mit den vom Justizminister erarbeiteten Vorschlägen überein.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) lehnt es ab, den Ausschuß mit redaktionellen Änderungen zu befrachten, die vielleicht darauf hinausliefen, daß nach Abschluß der Beratungen beispielsweise aus § 17 § 19 werde.

Der **Vorsitzende** sieht den Artikel V als eine Vorsichtsmaßregel, mit dem das Gesetz, wenn gegen Ende der Beratungen kurzfristig ein Absatz eingefügt werde, stimmig gemacht werden könne. Er halte dieses Instrument für sinnvoll. Man könne darauf vertrauen, daß es korrekt angewandt werde.

Leitender Ministerialrat Becker (MWF) unterstreicht, in den Ressortabstimmungen habe niemand der Fassung des Artikels V widersprochen, weil sie sehr konkret sei: Einmal seien in den geänderten Paragraphen immer Paarformeln genannt, und zum zweiten halte sich die Fassung des Artikels V an den Bericht der Arbeitsgruppe des Justizministeriums zur Erarbeitung geschlechtsgerechter Fassungen, der in den nächsten Tagen dem Kabinett vorgelegt werde.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) äußert, daß ihn die Argumente letztlich nicht überzeugten. Seine Fraktion wolle möglicherweise verfassungsrechtlich prüfen lassen,

was unter "Unstimmigkeiten des Wortlautes" zu bereinigen, verstanden werden könne.

Zu der geplanten **Anhörung zur Novellierung der Hochschulgesetze** am 04.03.1993 möchte **Abgeordneter Apostel (SPD)** zusätzlich in die Liste der Anzuhörenden einen Vertreter der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen und für die Studienreformkommission Herrn Richter sowie die Universitätsprofessoren Krüger und Leuze aufgenommen wissen. - Gegen die Vertreter aus der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und aus der Studienreformkommission erheben die **Abgeordneten Dr. Posdorf (CDU)** und **Dr. Vesper (GRÜNE)** sowie der **Vorsitzende** keine Bedenken. - **Abgeordneter Apostel (SPD)** gibt zu erkennen, daß die beiden Verfassungsjuristen Professor Krüger und Professor Leuze zu § 6 des Gesetzentwurfes Stellung nehmen sollten. - Im Falle der Aufnahme der vom Abgeordneten Apostel vorgeschlagenen Einzelpersonen in die Liste der Anzuhörenden behalten sich **Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU)** und **Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE)** vor, weitere Sachverständige zu benennen. - Dies führt nach dem Wortlaut des **Vorsitzenden** nicht nur zum Verlassen der Absprache, es bei 41 Anzuhörenden zu belassen, sondern darüber hinaus zu einer zeitlich nicht mehr zu bewältigenden Erweiterung des Sachverständigenkreises.

Sodann einigt sich der **Ausschuß** auf den Kompromißvorschlag des Abgeordneten Dr. Vesper (GRÜNE), die verfassungsrechtliche Frage von der Anhörung am 4. März abzukoppeln und die beiden Sachverständigen Professor Krüger und Professor Leuze sowie gegebenenfalls eine oder zwei andere von den Oppositionsfraktionen noch vorzuschlagende Personen zu einer nichtöffentlichen Ausschußsitzung einzuladen.

Ferner kommt der Ausschuß überein, die Abgabefrist für Fragenkataloge der einzelnen Fraktionen und evtl. für die Benennung weiterer Sachverständiger neben den Professoren Leuze und Krüger um einen Tag, auf den 18. Januar 1993, 12 Uhr, zu verschieben.

Nach Angaben des **Abgeordneten Apostel (SPD)** will seine Fraktion einen Fragenkatalog bis zum 15. Januar vorlegen.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) kündigt eine Ergänzung des sozialdemokratischen Fragenkatalogs bis zum 18. Januar an, um eventuelle Wiederholungen zu

vermeiden. - Der **Vorsitzende** will für seine Fraktion ebenfalls einen Fragenkatalog vorlegen.

4 **Finanzautonomie für alle Hochschulen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4581

Der **Vorsitzende** hält den richtigen Zeitpunkt für eine "Finanzautonomie für alle Hochschulen" für gekommen, da die Novellierung der Hochschulgesetze anstehe, in dessen Rahmen er Anträge hinsichtlich der Finanzautonomie der Hochschulen stellen wolle.

Abgeordneter Kessel (SPD) vermag sich noch nicht vorzustellen, ob es eine sinnvolle Möglichkeit gebe, die Novellierung der Hochschulgesetze mit dem Bereich der Finanzautonomie zu koordinieren, da es sich dabei um eine haushaltsrechtliche Frage handele.

Der **Vorsitzende** entgegnet, wenn man sich inhaltlich über die Frage der Finanzautonomie der Hochschule geeinigt habe, könnte in einem zweiten Anlauf überlegt werden, wie sich dieses Problem rechtlich gestalten ließe.

Nach den Worten des **Abgeordneten Apostel (SPD)** scheint es eine unüberbrückbare inhaltliche Position bezüglich des Zeitplans zu geben. Die SPD wolle eine verlässliche Erprobungszeit und einen ersten Bericht abwarten, während die F.D.P. die Zeit für die Einführung der Finanzautonomie für jetzt gekommen halte. Er wolle vom **Vorsitzenden** wissen, welches denn die inhaltlichen Argumente für den ins Auge gefaßten Zeitplan der F.D.P. seien.

Der **Vorsitzende** ist überzeugt, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen an den Hochschulen, in denen die Modellversuche durchgeführt werden, es einer längeren Erprobung nicht bedürfe, um bereits heute Konsequenzen aus dem Versuch zu ziehen. Als ein ihm wesentliches Anliegen nennt er noch einmal die Durchbrechung des